

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Niklas Schrader (LINKE)**

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

AfD-Polizist Detlef M. und Verbindungen zu Tatverdächtigen der extrem rechten Anschlagsserie in Neukölln (II)

und **Antwort** vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2021)

Frau Abgeordnete Anne Helm (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26087

vom 11. Januar 2021

über AfD-Polizist Detlef M. und Verbindungen zu Tatverdächtigen der extrem rechten Anschlagsserie in Neukölln (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bearbeitung von Verfahren, die im Zusammenhang mit der hier gegenständlichen Anschlagsserie in Neukölln Gegenstand der Ermittlungsgruppe „BAO Fokus“ der Berliner Polizei waren bzw. die Auswertung hierzu beigezogener Verfahren anderer Abteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin seit Mitte August 2020. Die aufwändige Tätigkeit dauert an. Nahezu alle Verfahren sind offen, in zahlreichen Verfahren werden weitere Ermittlungen geführt. Aufgrund des erheblichen Umfangs der Verfahren sowie zum erforderlichen Schutz der laufenden Ermittlungen ist die Beantwortung der Fragen nur eingeschränkt möglich. Die angefragten Parameter werden auch nicht statistisch abrufbar erfasst. Unabhängig davon könnten durch die Bekanntgabe einzelner Ermittlungsergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt Rückschlüsse auf etwaige weitere Ermittlungsmaßnahmen gezogen werden, so dass die Gefahr besteht, dass diese behindert oder vereitelt werden.

1. In welchem Zeitraum bestand nach Kenntnissen des Senats insgesamt der Telegram-Chat zwischen Detlef M. oder seiner Mobilfunknummer und weiteren Angehörigen der AfD, in dem M. laut Medienberichten mutmaßlich Informationen aus den Ermittlungen zum islamistischen Terroranschlag am Breitscheidplatz veröffentlichte oder weitergab?
2. Wird gegenwärtig gegen Detlef M. noch strafrechtlich ermittelt, wenn ja, aufgrund welcher Tatvorwürfe?

Zu 1. und 2.: Die Gesamtdauer der Chatkommunikation im bezeichneten Personenkreis ist Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen wegen des Vorwurfes der Verletzung von Dienstgeheimnissen.

3. Mit welchem jeweiligen Ergebnis ist ein Disziplinarverfahren gegen Detlef M. anlässlich des unter 1. genannten Sachverhalts gegebenenfalls bereits abgeschlossen?

Zu 3.: Das Disziplinarverfahren gegen den Beamten ist noch nicht abgeschlossen.

4. In welchem Zeitraum war der Tatverdächtige der extrem rechten Neuköllner Anschlagsserie, Tilo P., seine Mobilfunknummer oder weitere Verdächtige der Anschlagsserie nach Kenntnissen des Senats Teilnehmer*innen dieses Chats?

5. Aus welchen konkreten Polizeidatenbanken oder anderen Quellen stammen die Informationen, die Detlef M. in dem Chat rechtswidrig geteilt haben soll? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 4 und 5.: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Insbesondere können wegen der laufenden Ermittlungen hierzu derzeit keine Auskünfte erteilt werden.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Detlef M. in dem Chat
- weitere Informationen zum Terroranschlag am Breitscheidplatz aus Polizeidatenbanken rechtswidrig teilte oder
 - eine solche Übermittlung von Daten gegenüber Teilnehmer*innen des Chats ankündigte?

Zu 6.: Gegenstand der Ermittlungen sind die Inhalte mehrerer Chats zu mehreren Themen im Zusammenhang mit dem Anschlag vom 19. Dezember 2016. Hierzu gehört auch die Frage, ob es sich im Einzelfall um bereits in den Medien publizierte Tatsachen oder reine Werturteile handelte, die lediglich als fortbestehendes Dienstgeheimnis dargestellt bzw. angepriesen wurden.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und inwiefern Detlef M. in dem Chat oder auf anderen Wegen
- personenbezogene Daten politischer Gegner *innen der AfD aus Polizeidatenbanken rechtswidrig teilte,
 - eine solche Übermittlung von Daten politischer Gegner*innen der AfD gegenüber Teilnehmer*innen des Chats ankündigte,
 - Informationen über politische Gegner*innen der AfD entgegennahm oder
 - sonstige Dienstgeheimnisse an Dritte weitergegeben hat?

Zu 7. a. bis c.: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Insbesondere können wegen der laufenden Ermittlungen hierzu derzeit keine Auskünfte erteilt werden.

Berlin, den 25. Januar 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung